

BHV-1-Serokonversionen nach Impfung mit kontaminiertem Impfbesteck



Zurzeit sind je nach Bundesland bis zu 90 Prozent der Bestände als BHV-1-frei einzustufen. Dieser begrüßenswerte Fortschritt in der Sanierung macht aber auch ein Umdenken, insbesondere in der Haltungshygiene notwendig, um den Erfolg der Bekämpfung nicht zu gefährden.

Gefahren für BHV-1-freie Bestände

Die Situation, dass neben einer stetig zunehmenden Zahl an BHV-1-freien und damit auch voll empfänglichen Betrieben eine Vielzahl von BHV-1-durchseuchten Betrieben oder Impfbeständen existiert, führt zu folgenden Gefahrenpunkten für den Status der freien Bestände:

- Tierzukauf ohne ausreichenden BHV-1-Status
- Personenverkehr ohne stallspezifische Kleidung
- Verwendung von (medizinischen) Gerätschaften in Betrieben mit unterschiedlichem BHV-1-Status ohne ausreichende Reinigung und Inaktivierung
- **Einsatz von Impfbesteck, das nach Verwendung für die BHV-1-Impfung nur ungenügend behandelt wurde**

In den vergangenen Monaten haben sich vermehrt Fälle ereignet, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass BHV-1-kontaminiertes Impfbesteck für die Vakzinierung gegen andere Erkrankungen (z. B. BVD, BRSV, Trichophytie) eingesetzt wurde. BHV-1-Impfstoffreste können jedoch in Impfungen zu einer nachweisbaren Serokonversion führen, da die heute zur BHV-1-Diagnostik verwendeten Testsysteme äußerst sensitiv sind. In BHV-1-freien Beständen kann es anschließend zum Statusverlust kommen, mit zum Teil erheblichen wirtschaftlichen Folgen.

Eigenes Impfbesteck für die BHV-1-Impfung nötig

Einfaches „Ausspülen“ oder Desinfizieren ist nicht ausreichend, um das Impfbesteck sicher von Impfstoffresten zu befreien oder Impfviren zu inaktivieren. Es konnte nachgewiesen werden, dass äußerst geringe BHV-1-Impfstoffreste (z. B. 0,4 µl BHV-1-Lebendimpfstoff in einer Impfdosis von 2 ml inaktivierter BVD-Vakzine) in der Regel noch zur Serokonversion führen (Makoschey u. Beer, *Veterinary Record*, 2004, 155, 563–564). Untersuchungen unterschiedlicher Vakzinechargen konnten bisher in allen Fällen eine BHV-1-Kontamination der betroffenen Impfstoffe ausschließen.

Es wird daher empfohlen, für die BHV-1-Impfung ein eigenes Impfbesteck einzusetzen, das nicht zur Vakzinierung BHV-1-freier Tiere gegen andere Erkrankungen verwendet wird oder mit Einmalbesteck zu impfen.

Information von FLI und PEI

Sollte bei gehäuftem Vorkommen von BHV-1-„Pseudoimpfungen“ (Tiere, die nicht mit BHV-1-Markerimpfstoffen geimpft wurden, jedoch BHV-1-Antikörper, aber keine BHV-1-gE-Antikörper aufweisen) die Ursache nicht mit hinreichender Sicherheit aufzuklären sein, ist das Nationale Referenzlabor für BHV-1 (Institut für Virusdiagnostik, Friedrich-Loeffler-Institut Insel Riems; martin.beer@fli.bund.de) zu verständigen. Unabhängig davon besteht die Verpflichtung, bei einem begründeten Verdacht auf Kontamination eines Impfstoffes mit BHV-1-Impfvirus das Paul-Ehrlich-Institut zu informieren (veterinaermedizin@pei.de; Formblatt unter www.pei.de/uaw/uaw_formular_vet.pdf).

*Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems
Paul-Ehrlich-Institut, Langen*